

RESTREINT UE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 16.10.2002
SEK(2002) 1110 endgültig

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES AN PORTUGAL

**mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden -
Anwendung von Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag**

(Vorlage der Kommission)

Ce document
a été déclassé

LE: 95-11-2009...

RESTREINT UE EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

RESTREINT UE

BEGRÜNDUNG

Am 25. Juli dieses Jahres erhielt die Kommission die offizielle Bestätigung der portugiesischen Behörden, dass sich das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2001 auf 4,1 % des BIP belief und somit deutlich über dem Referenzwert von 3 % des BIP lag. Diese Zahl wurde im Rahmen der von Portugal vor dem 1. September übermittelten halbjährlichen Meldung des öffentlichen Defizits sowie Schuldenstands bestätigt. Auf der Grundlage dieser Belege leitete die Kommission gegen Portugal das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein.

Die Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit ist in Artikel 104 (ex-Artikel 104c) EG-Vertrag und in der Verordnung des Rates Nr. 1467/97 "über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit" als Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts geregelt. Außerdem wird sie von den in der Entschließung des Europäischen Rates von Amsterdam vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen politischen Verpflichtungen beeinflusst.

Im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit erstellte die Kommission zunächst einen Bericht nach Artikel 104 Absatz 3 EG-Vertrag. Diesen Bericht hat die Kommission am 24. September angenommen. Darin wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass das portugiesische Staatsdefizit im Jahr 2001 auf 4,1 % des BIP angestiegen ist und somit deutlich über dem Referenzwert von 3 % lag. Der öffentliche Bruttoschuldenstand nahm bis Ende 2001 auf 55,5 % des BIP zu und blieb damit noch unter dem Referenzwert von 60 %. Die Überschreitung des Referenzwertes für das öffentliche Defizit durch Portugal im Jahr 2001 resultierte weder aus ungewöhnlichen Ereignissen, die sich der Kontrolle Portugals entzogen, noch aus einem schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung. Zu den Entwicklungen des Jahres 2002 zog der Bericht das Fazit, zwar werde das Defizit mit Sicherheit gesenkt, doch sei noch ungewiss, ob es tatsächlich unter dem Referenzwert von 3 % des BIP verharren werde. Da außerdem die Schuldenquote den Prognosen zufolge nur knapp unter dem Referenzwert von 60 % des BIP liegen werde, könne jegliche Zielabweichung beim Haushaltsvollzug bzw. Verlangsamung des nominalen BIP-Wachstums ein Überschreiten der Schuldenobergrenze nach sich ziehen.

Nach Artikel 104 Absatz 4 gibt "der Ausschuss nach Artikel 114 [d.h. der Wirtschafts- und Finanzausschuss] (...) eine Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission ab". Der Ausschuss gab am 3. Oktober seine Stellungnahme ab (Dok. EFC/ECFIN/476/02 rev. 1), in der er zu der Schlussfolgerung gelangte, Portugal habe im Bereich der Haushaltsentwicklung im vergangenen Jahr das erste Kriterium des zweiten Absatzes von Artikel 104 [d.h. dass das Verhältnis des öffentlichen Defizits zum BIP den Referenzwert von 3 % nicht überschreitet] nicht eingehalten. Die Beurteilung anhand dieses Kriteriums wurde durch die Berücksichtigung sonstiger einschlägiger Faktoren untermauert. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss nahm außerdem die Zusage der portugiesischen Regierung zur Kenntnis, im Jahr 2002 alle zur Korrektur der Lage erforderlichen Maßnahmen zu treffen, vertrat jedoch die Ansicht, dass die diesjährigen Haushaltsdaten eine Korrektur bisher noch nicht bestätigten.

Die Kommission ist nach Prüfung der in ihrem Bericht berücksichtigten einschlägigen Faktoren und gestützt auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Auffassung, dass in Portugal ein übermäßiges Defizit besteht. Die entsprechende Stellungnahme der Kommission vom 16. Oktober wird hiermit gemäß Artikel 104 Absatz 5 dem Rat vorgelegt. Die Kommission empfiehlt dem Rat, gemäß Artikel 104 Absatz 6 in diesem Sinne zu entscheiden. Außerdem legt die Kommission dem Rat eine Empfehlung für

Ce document
a été déclassé
15/17
LE:

RESTREINT UE

eine Empfehlung des Rates an Portugal vor, gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden.

Ce document
a été déclassé
75-11-2008
LE:

RESTREINT UE

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES AN PORTUGAL

**mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden -
Anwendung von Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 104 Absatz 7,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission nach Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag und Artikel 104 Absatz 13 EG-Vertrag,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vermeiden die Mitgliedstaaten nach Artikel 104 EG-Vertrag übermäßige öffentliche Defizite.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.

In der am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommenen Entschließung des Europäischen Rates zum Stabilitäts- und Wachstumspakt werden alle Beteiligten, d.h. die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission, aufgefordert, den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen.

Der Rat hat gemäß Artikel 104 Absatz 6 entschieden, dass in Portugal ein übermäßiges Defizit besteht.

Nachdem er das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Portugal festgestellt hat, gibt der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag und Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 eine Empfehlung ab, in der Portugal eine Frist von höchstens vier Monaten für das Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt wird. Der Rat nimmt die im Mai 2002 getroffenen Haushaltsmaßnahmen, mit denen das Defizitniveau im Jahr 2002 auf 2,8 % des BIP zurückgeführt werden soll, sowie die für 2003 geplanten Maßnahmen zur Kenntnis. Der Rat begrüßt die von den portugiesischen Behörden angekündigten Maßnahmen, setzt der portugiesischen Regierung jedoch eine Frist bis spätestens 5. März 2003, um Maßnahmen zu treffen, durch die das übermäßige Defizit innerhalb der in der Empfehlung des Rates festgelegten Frist beendet wird.

Nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wird in der Empfehlung des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 ferner eine Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt; diese Korrektur sollte in dem Jahr erreicht werden, das auf die Feststellung des übermäßigen Defizits folgt. Da keine besonderen Umstände vorliegen und das Defizitniveau über den Referenzwert im Jahr 2001 überschritten hat, sollte Portugal anstreben, das Defizitniveau im Jahr 2002, spätestens aber 2003, unter die Marke von 3 % des BIP zurückzuführen.

Ce document
a été déclassé
le 17/03/2003

RESTREINT UE

Die Meldung vom September 2002, welche auf der Arbeit einer Ad-hoc-Kommission beruht, ist von Eurostat validiert worden. Sowohl in dem Bericht der Kommission als auch in der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses wurde auf die gravierenden Mängel bei der Meldung der Haushaltsdaten hingewiesen. Kommission und Rat nehmen die Bemühungen der portugiesischen Regierung zur Kenntnis, die Zuverlässigkeit und Zeitnähe der Meldung der Haushaltsdaten zu verbessern. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Zuverlässigkeit und Zeitnähe der Haushaltsdaten, auf denen der multilaterale Überwachungsprozess beruht, zu verbessern.

Gemäß Artikel 104 Absatz 12 EG-Vertrag wird eine Entscheidung nach Artikel 104 Absatz 6 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nur dann aufgehoben, wenn das übermäßige Defizit nach Ansicht des Rates korrigiert worden ist. Der Rat berücksichtigt die Einhaltung der Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, wenn er Entscheidungen nach Artikel 104 Absatz 12 erläßt -

EMPFIEHLT:

Die portugiesischen Behörden sollten ihre Haushaltspläne für 2002 entschlossen umsetzen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die portugiesische Regierung im Mai 2002 einen Berichtigungshaushalt verabschiedet hat, mit dem Ziel, das Defizit im Jahr 2002 auf 2,8 % des BIP zurückzuführen.

Insbesondere sollten die portugiesischen Behörden einen strikten Haushaltsvollzug und die umfassende Umsetzung der in dem Berichtigungshaushalt angekündigten Sparmaßnahmen sicherstellen, um das Defizitziel wie geplant zu erreichen.

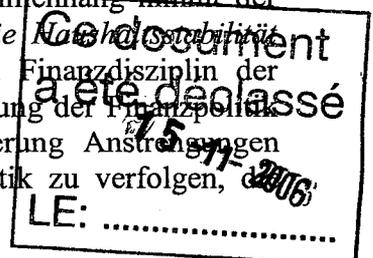
Die portugiesische Regierung sollte das derzeitige übermäßige Defizit so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2003, beenden.

Die portugiesische Regierung sollte die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen verabschieden und umsetzen, um sicherzustellen, dass das öffentliche Defizit 2003 weiter auf deutlich unter 3 % des BIP verringert wird und dass der öffentliche Schuldenstand unter dem Referenzwert von 60 % des BIP gehalten wird. Der Rat setzt der portugiesischen Regierung eine Frist bis spätestens 5. März 2003, um Maßnahmen zu treffen, durch die das übermäßige Defizit innerhalb der in der Empfehlung des Rates festgelegten Frist beendet wird.

Die portugiesischen Behörden sollten noch in diesem Jahr ein aktualisiertes Stabilitätsprogramm für das Jahr 2003 und die Folgejahre vorlegen, das ehrgeizige Haushaltsziele für die Erreichung eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses beinhaltet, und sicherstellen, dass die Schuldenquote wieder auf einen Abwärtspfad gebracht wird.

Portugal sollte die Erhebung und Verarbeitung der Daten über die öffentlichen Finanzen verbessern und die diesbezüglich in Portugal bestehenden gravierenden Mängel korrigieren.

Die Koordinierungsmechanismen der Haushaltspolitik sollten verstärkt und der Haushaltskonsolidierungsprozess ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat mit Befriedigung zur Kenntnis, dass kürzlich ein Gesetz über die Haushaltsstabilität verabschiedet wurde, das die haushaltspolitische Koordinierung und Finanzdisziplin der einzelnen Bereiche des Staatssektors verstärkt und dadurch zur Gestaltung der Finanzpolitik beiträgt. Der Rat begrüßt außerdem, dass die portugiesische Regierung Anstrengungen unternimmt, um das Staatsdefizit dauerhaft zu senken und eine Politik zu verfolgen, die



RESTREINT UE

Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerb begünstigt. Der Rat ermutigt die portugiesische Regierung, diese Politik entschlossen umzusetzen.

Diese Empfehlung ist an die Republik Portugal gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident
[...]*

Ce document
a été déclassé
05-11-2008
LE: